

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung der Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.07.2017 beschlossen den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Enzersdorf" aufzustellen.

Anlass der Änderung:

Aufstellung des Gewerbegebietes Enzersdorf und Aufstellung des Gewerbegebietes für die Bebauung mit einem gemeindlichen Bauhof.

Der geänderte Entwurf vom 25.07.2018 kann in der Zeit vom 13.02.2019 bis 25.03.2019 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, auf Zimmer 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch unter www.witzmannsberg.de im Internet einsehbar. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Umweltbezogene Maßnahmen:

Bearbeitung der Eingriffsregelung nach der Bayerischen Kompensationsverordnung

Umweltbericht

